

Aktuelle Hinweise des Landesausschusses Wettkampfwesen des LVS

Startrechtswechsel, Leichtathletik-Gemeinschaften (LG), Startgemeinschaften (StG),

Der 30. November 2009 ist der Schlusstermin für alle Athleten, die zum Jahresende den Verein und das Startrecht wechseln und eine Startberechtigung für einen neuen Verein erwerben möchten. Bis zu diesem Stichtag (24:00 Uhr) muss in der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Verbandes Sachsen der schriftliche Antrag (DLV-Vordruck 2.75) vom neuen Verein zum Wechsel des Startrechts vorliegen. Bei fristgerechter Einreichung des Antrages wird das neue Startrecht (frühestens) zum 1. Januar 2010 erteilt.

Ebenfalls zum 30.11.2009 muss die Gründung, Auflösung, Beibehaltung und Änderung einer Leichtathletik-Gemeinschaft (LG) oder einer Startgemeinschaft (StG) jeweils neu beantragt werden.

Wir verweisen auf die Leichtathletikordnung (LAO) des DLV mit den §§ 1 bis 4.

Die entsprechenden Formulare sind auf den Homepage des DLV unter der Adresse <http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=230> verfügbar.